

VERGLEICH TARIF 1 PLUS FLEX OPTIONEN



Allgemein			
Bildung von Alterungsrückstellungen	✘	✘	✘
	<p>Es werden keine Alterungsrückstellungen gebildet, Tarif nach Art der Sachversicherung.</p> <p>0 - 20 Jahre: 8,43 Euro 21 - 30 Jahre: 12,94 Euro 31 - 40 Jahre: 17,39 Euro 41 - 50 Jahre: 21,55 Euro 51 - 60 Jahre: 27,10 Euro ab 61 Jahre: 30,64 Euro</p>	<p>Es werden keine Alterungsrückstellungen gebildet, Tarif nach Art der Sachversicherung.</p> <p>0 - 20 Jahre: 13,15 Euro 21 - 30 Jahre: 15,89 Euro 31 - 40 Jahre: 23,58 Euro 41 - 50 Jahre: 31,56 Euro 51 - 60 Jahre: 41,89 Euro ab 61 Jahre: 48,04 Euro</p>	<p>Es werden keine Alterungsrückstellungen gebildet, Tarif nach Art der Sachversicherung.</p> <p>0 - 20 Jahre: 17,47 Euro 21 - 30 Jahre: 18,77 Euro 31 - 40 Jahre: 29,88 Euro 41 - 50 Jahre: 41,73 Euro 51 - 60 Jahre: 56,93 Euro ab 61 Jahre: 65,63 Euro</p>
<i>Erläuterung zu Bildung von Alterungsrückstellungen:</i> Bildet ein Vertrag Alterungsrückstellungen, legt die Versicherung von dem gezahlten Beitrag immer einen kleinen Teil als Sparbeitrag zurück. Mit diesem Sparstrumpf soll die Preissteigerung durch steigendes Alter und damit höherem Risiko ausgeglichen werden. Theoretisch zahlt der Versicherte, also während der gesamten Vertragslaufzeit den gleichen Beitrag.			
keine Wartezeiten	✔	✔	✔
<i>Erläuterung zu keine Wartezeiten:</i> Die Wartezeit ist eine tariflich festgelegte Frist, während der die versicherte Person trotz bestehendem Versicherungsschutz noch keine Ansprüche geltend machen kann. Die allgemeine Wartezeit beträgt drei Monate ab Versicherungsbeginn. Es gibt besondere Wartezeiten für Entbindung, Psychotherapie, Zahnbehandlung, Zahnersatz und Kieferorthopädie, diese erstrecken sich sogar über acht Monate. Bei einem Unfall entfallen die Wartezeiten.			
Verkürzung der Wartezeiten	✔	✔	✔
	keine Wartezeiten	keine Wartezeiten	keine Wartezeiten
<i>Erläuterung zu Verkürzung der Wartezeiten:</i> Wartezeiten können in den besonderen Bedingungen eines Versicherers verkürzt werden, wodurch sie von Versicherer zu Versicherer stark variieren können.			
Erstattung ohne GKV-Vorleistung?	✔	✔	✔
	Volle Tarifleistung, auch wenn die GKV nicht vorleistet.	Volle Tarifleistung, auch wenn die GKV nicht vorleistet.	Volle Tarifleistung, auch wenn die GKV nicht vorleistet.
<i>Erläuterung zu Erstattung ohne GKV-Vorleistung?:</i> Zahnzusatztarife sind grundsätzlich als Ergänzung zur gesetzlichen Absicherung gedacht. Deshalb verlangen viele Tarife eine Vorleistung der gesetzlichen Krankenversicherung. Beachten Sie bitte, dass es ohne Vorleistung der GKV zu einer pauschalen Kürzung kommen kann.			
Erstattung auch bei Zahnärzten ohne Kassenzulassung (Privatärzten)	✔	✔	✔
	25% Abzug bei privatärztlicher Behandlung (gilt nicht für Implantate, Prophylaxe und Bleaching).	25% Abzug bei privatärztlicher Behandlung (gilt nicht für Implantate, Prophylaxe und Bleaching).	25% Abzug bei privatärztlicher Behandlung (gilt nicht für Implantate, Prophylaxe und Bleaching).
<i>Erläuterung zu Erstattung auch bei Zahnärzten ohne Kassenzulassung (Privatärzten):</i> Als Patient eines Privatarztes müssen Sie privatversichert sein oder aber die Behandlung selbst bezahlen. Privatärzte sind nämlich keine sogenannten „Vertragsärzte“ (früher: Kassenärzte): Sie haben keine Zulassung für die Behandlung gesetzlich versicherter Patienten. Die gesetzliche Krankenversicherung übernimmt deshalb die Kosten für eine Behandlung durch den Privatarzt nur, wenn es sich um einen Notfall gehandelt hat.			
Zahnstaffel	<p>1.000 Euro im 1. Kalenderjahr 1.500 Euro im 1. und 2. Kalenderjahr 2.000 Euro im 1. bis 3. Kalenderjahr ab dem 4. Kalenderjahr unbegrenzt.</p> <p>Allianz-Garantie: Das besondere Angebot für Versicherte mit einer Zahnzusatzversicherung. Hiermit garantieren wir, dass wir bei einem Wechsel aus einer Zahnzusatzversicherung bei der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG in die Tarife "MeinGesundheitsschutz Zahn" die Vorversicherungszeit auf den Zeitraum mit Erstattungshöchstbeträgen anrechnen. - weitere Informationen entnehmen Sie den Unterlagen</p>	<p>1.000 Euro im 1. Kalenderjahr 2.000 Euro im 1. und 2. Kalenderjahr 3.000 Euro im 1. bis 3. Kalenderjahr ab dem 4. Kalenderjahr unbegrenzt.</p> <p>Allianz-Garantie: Das besondere Angebot für Versicherte mit einer Zahnzusatzversicherung. Hiermit garantieren wir, dass wir bei einem Wechsel aus einer Zahnzusatzversicherung bei der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG in die Tarife "MeinGesundheitsschutz Zahn" die Vorversicherungszeit auf den Zeitraum mit Erstattungshöchstbeträgen anrechnen. - weitere Informationen entnehmen Sie den Unterlagen</p>	<p>1.000 Euro im 1. Kalenderjahr 2.500 Euro im 1. und 2. Kalenderjahr 4.000 Euro im 1. bis 3. Kalenderjahr ab dem 4. Kalenderjahr unbegrenzt.</p> <p>Allianz-Garantie: Das besondere Angebot für Versicherte mit einer Zahnzusatzversicherung. Hiermit garantieren wir, dass wir bei einem Wechsel aus einer Zahnzusatzversicherung bei der Allianz Privaten Krankenversicherungs-AG in die Tarife "MeinGesundheitsschutz Zahn" die Vorversicherungszeit auf den Zeitraum mit Erstattungshöchstbeträgen anrechnen. - weitere Informationen entnehmen Sie den Unterlagen</p>

Erläuterung zu Zahnstaffel:

Zahnzusatztarife leisten meist nicht sofort in voller Höhe, die Leistungen sind entweder dauerhaft oder in den ersten Jahren begrenzt. Da Zahnzusatztarife häufig für mehrere Bereiche (Zahnersatz, Zahnerhalt, Kieferorthopädie, Prophylaxe) leisten, gelten oft auch die Summenbegrenzungen für die einzelnen Bereiche gesondert. Diese entfallen in der Regel, wenn die Kosten nachweislich auf einen eingetretenen Unfall nach Versicherungsbeginn zurückzuführen sind. Bitte achten Sie darauf, ob es sich um ein Kalenderjahr (das erste Jahr beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt und endet am 31.12. des dort angegebenen Jahres) oder Versicherungsjahr handelt.

Verzicht auf eine Begrenzung auf ortsübliche bzw. angemessene Preise und ein Preis-/Leistungsverzeichnis



Erläuterung zu Verzicht auf eine Begrenzung auf ortsübliche bzw. angemessene Preise und ein Preis-/ Leistungsverzeichnis :

Einige Tarife haben zusätzlichen Preisverzeichnisse; Hilfs- & Heilmittel sowie Material- & Laborkosten werden dabei nur gemäß einer beiliegenden Liste erstattet. Andere Tarife haben in den Bedingungen festgeschrieben, dass sie nur angemessene oder ortsübliche Preise bezahlen.

Zahnersatz

Übernahme von Leistungen für Zahnersatz



vollständige Erstattung (gilt für die nachfolgenden Leistungspunkte im Bereich Zahnersatz)



75% inklusive Vorleistung der GKV
100% nach Vorleistung der GKV bei Regelversorgung

90 % inklusive Vorleistung der GKV
100 % nach Vorleistung der GKV bei Regelversorgung.

100 % inklusive Vorleistung der GKV
100 % nach Vorleistung der GKV bei Regelversorgung.

Erläuterung zu vollständige Erstattung (gilt für die nachfolgenden Leistungspunkte im Bereich Zahnersatz):

Diese Erstattung bezieht sich auf die nachfolgenden Leistungspunkte. Sofern die GKV keine Vorleistung erbringt, beachten Sie bitte den obenstehenden Leistungspunkt "Erstattung ohne GKV-Vorleistung".

Erstattung über den 3,5-fachen Höchstsatz der GOZ



Erläuterung zu Erstattung über den 3,5-fachen Höchstsatz der GOZ:

Unter dem Höchstsatz in der GOZ wird allgemein der 3,5-fache Satz für Zahnarzt Honorare, der 2,5-fache für technische Leistungen und 1,3-fache Satz für Laborleistungen verstanden.

Erstattung für Implantate



Erläuterung zu Erstattung für Implantate :

Ein Implantat kann man sich als künstliche Zahnwurzel vorstellen. In einem kleinen operativen Eingriff bringt der Zahnarzt eine Art Schraube direkt in den Kieferknochen ein, die dort fest verankert wird und mit der Zeit in den Knochen einwächst. Damit bietet ein Implantat ideale Bedingungen für hohe Stabilität und lange Haltbarkeit

Erstattung für Inlays



Erläuterung zu Erstattung für Inlays:

Hochwertige Füllungen werden In- oder Onlay genannt. Diese werden in einem zahntechnischen Labor gefertigt und sind somit genauer an die Zahnschubstanz angepasst als Standardfüllungen. Mit dieser Zahnfüllung werden unter anderem die Folgen von Karies behandelt. Die angewandten Materialien können Amalgam, Gold oder aus Keramik sein. Auch sind Titan oder Kunststoff mittlerweile Optionen.

Keramiklebschalen/Veneers



Erläuterung zu Keramiklebschalen/Veneers:

Veneers sind hauchdünne Keramikschalen, die überwiegend in der Oberkieferfront zum Einsatz kommen. Mit ihnen werden Fehlstellungen der Zähne ausgeglichen sowie Form- und Farbänderungen vorgenommen.

Knochenaufbau



im Rahmen der Implantatversorgung

im Rahmen der Implantatversorgung

im Rahmen der Implantatversorgung

Erläuterung zu Knochenaufbau:

Damit ein Implantat im Kiefer fest einwachsen kann, muss vorher sichergestellt werden, ob genügend Kieferknochensubstanz vorhanden ist. Sowohl in der Breite als auch in der Höhe. Ansonsten besteht das Risiko, dass das eingesetzte Implantat keinen Halt hat und herausfällt. Beim Knochenaufbau wird das Zahnfleisch angehoben und die Substanz für den Aufbau eingebracht. Die Heilung dauert mehrere Monate.

Verzicht auf die Vorlage eines Heil- und Kostenplans vor Behandlungsbeginn	 wird empfohlen	 wird empfohlen	 wird empfohlen
<i>Erläuterung zu Verzicht auf die Vorlage eines Heil- und Kostenplans vor Behandlungsbeginn : Der Heil- und Kostenplan wird von Ihrem Zahnarzt erstellt, wenn Sie Zahnersatz benötigen. Ihr Zahnarzt dokumentiert dort den aktuellen Zahnstatus, welche Behandlungen erfolgen sollen und wie hoch die voraussichtlichen Kosten sind.</i>			
Erstattung der Material- und Laborkosten	 	 	
<i>Erläuterung zu Erstattung der Material- und Laborkosten: Die Laborkosten sind Kosten für zahntechnische Anfertigungen im Labor, z.B. Kronen. Außerdem gibt es berechenbare Verbrauchsmaterialien in der Zahnarztpraxis (sog. "Materialkosten"), wie z.B. Material für den Zahnabdruck</i>			
Berechnungsgrundlage	vom Rechnungsbetrag	vom Rechnungsbetrag	vom Rechnungsbetrag
Zahnbehandlung			
Übernahme von Leistungen für Zahnbehandlung	 	 	
Erstattung über den 3,5-fachen Höchstsatz der GOZ	 	 	
<i>Erläuterung zu Erstattung über den 3,5-fachen Höchstsatz der GOZ: Unter dem Höchstsatz in der GOZ wird allgemein der 3,5-fache Satz für Zahnarzt Honorare, der 2,5-fache für technische Leistungen und 1,3-fache Satz für Laborleistungen verstanden.</i>			
vollständige Erstattung für Zahnbehandlungs-Leistungen (gilt für die nachfolgenden Leistungspunkte im Bereich Zahnbehandlung)	 100% inklusive GKV	 100% inklusive GKV	 100% inklusive GKV
<i>Erläuterung zu vollständige Erstattung für Zahnbehandlungs-Leistungen (gilt für die nachfolgenden Leistungspunkte im Bereich Zahnbehandlung): Bei Kunststofffüllungen, die auch Kompositfüllungen genannt werden, handelt es sich um eine zahnfarbene Versorgung von kariösen Defekte an Frontzähnen und im Seitenzahnbereich. Die Füllungen werden in plastischem Zustand in das Zahnloch eingebracht und erhärten durch die chemische Abbindung.</i>			
vollständige Leistungserbringung für hochwertige Füllungen (keine Inlays)	 	 	
<i>Erläuterung zu vollständige Leistungserbringung für hochwertige Füllungen (keine Inlays): Eine Wurzelbehandlung, auch Wurzelkanalbehandlung, ist eine zahnmedizinische Methode, abgestorbene oder entzündete Zähne von ihrer Entzündung zu befreien und sie dadurch vor der Herausnahme zu bewahren.</i>			
Wurzelbehandlung	 	 	
<i>Erläuterung zu Wurzelbehandlung: Eine Wurzelbehandlung, auch Wurzelkanalbehandlung, ist eine zahnmedizinische Methode, abgestorbene oder entzündete Zähne von ihrer Entzündung zu befreien und sie dadurch vor der Herausnahme zu bewahren.</i>			
Parodontalbehandlung	 	 	
<i>Erläuterung zu Parodontalbehandlung: Als Parodontose wird umgangssprachlich oft die Parodontitis bezeichnet, die eine entzündliche Erkrankung des Zahnhalteapparats ist und die einen Rückgang von Knochen und Zahnfleisch bewirkt. Unbehandelt führt diese früher oder später zunächst zur Lockerung und später zum Verlust der Zähne.</i>			
Fissurenversiegelung	 im Rahmen der professionellen Zahnreinigung	 im Rahmen der professionellen Zahnreinigung	 im Rahmen der professionellen Zahnreinigung
<i>Erläuterung zu Fissurenversiegelung: Die Fissurenversiegelung ist eine prophylaktische Maßnahme. Fissuren sind kleine Einkerbungen auf der Kaufläche eines Zahnes, welche an den großen Backenzähnen oft besonders ausgeprägt sind. Diese sind in der Tiefe meist so fein, dass sie nur schlecht zu reinigen und daher besonders anfällig für Karies sind. Um einer Karies vorzubeugen, werden die Fissuren versiegelt.</i>			

Zahn-Bleaching	 100 % der Aufwendungen bis max. 150 Euro innerhalb von 2 Kalenderjahren	 100 % der Aufwendungen bis max. 150 Euro innerhalb von 2 Kalenderjahren	 100 % der Aufwendungen bis max. 150 Euro innerhalb von 2 Kalenderjahren
Schmerzstillende Maßnahmen	 100% für Zahnbehandlung 75% für Zahnersatz	 100% für Zahnbehandlung 90% für Zahnersatz	
Professionelle Zahnreinigung			
Übernahme von Leistungen für professionelle Zahnreinigung			
Vollständige Erstattung	 100%	 100%	 100%
<i>Erläuterung zu Vollständige Erstattung: Die professionelle Zahnreinigung ist eine Intensivreinigung Ihrer Zähne mit Spezialinstrumenten. Ziel ist es, krank machende und kosmetisch störende Beläge zu entfernen, die das Risiko für Karies und Parodontitis erhöhen. Die sog. PZR ist eine IGeL Leistung.</i>			
Keine Wartezeit			
Kieferorthopädie			
Übernahme von Leistungen für Kieferorthopädie bei Kindern/Jugendlichen			
Leistungserbringung ohne GKV-Vorleistung (KIG 1-2) - gilt für die nachfolgenden Leistungspunkte im Bereich Kieferorthopädie	 75% der Aufwendungen bis maximal 2.000,00 Euro je Versicherungsfall 50% beim Privatarzt bis maximal 2.000,00 Euro je Versicherungsfall	 90% der Aufwendungen bis maximal 2.500,00 Euro je Versicherungsfall 65% beim Privatarzt bis maximal 2.500,00 Euro je Versicherungsfall	 100% der Aufwendungen bis maximal 3.000,00 Euro je Versicherungsfall 75% beim Privatarzt bis maximal 3.000,00 Euro je Versicherungsfall
<i>Erläuterung zu Leistungserbringung ohne GKV-Vorleistung (KIG 1-2) - gilt für die nachfolgenden Leistungspunkte im Bereich Kieferorthopädie: Bei KIG 1 und 2 besteht nach Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung nicht die medizinische Notwendigkeit einer Maßnahme und somit auch keine Leistungspflicht. Das bedeutet, die Kosten sind immer vom Patienten zu tragen. Es besteht allerdings die Möglichkeit durch den Abschluss einer privaten Zahnzusatzversicherung diesen Bereich abzuschließen.</i>			
Leistungserbringung mit GKV-Vorleistung (KIG 3-5) - gilt für die nachfolgenden Leistungspunkte im Bereich Kieferorthopädie	 75% der Aufwendungen bis maximal 2.000,00 Euro je Versicherungsfall 50% beim Privatarzt bis maximal 2.000,00 Euro je Versicherungsfall	 90% der Aufwendungen bis maximal 2.500,00 Euro je Versicherungsfall 65% beim Privatarzt bis maximal 2.500,00 Euro je Versicherungsfall	 100% der Aufwendungen bis maximal 3.000,00 Euro je Versicherungsfall 75% beim Privatarzt bis maximal 3.000,00 Euro je Versicherungsfall
<i>Erläuterung zu Leistungserbringung mit GKV-Vorleistung (KIG 3-5) - gilt für die nachfolgenden Leistungspunkte im Bereich Kieferorthopädie: Für diese evtl. auftretenden Mehrkosten besteht ebenfalls die Option, diese durch den Abschluss einer privaten Zahnzusatzversicherung mit kieferorthopädischen Leistungen abzuschließen.</i>			
Mini-Brackets			
<i>Erläuterung zu Mini-Brackets: Mini-Brackets bestehen im Normalfall aus Metall. Diese Brackets sind einfach kleiner als „normale“ Brackets. Der Vorteil ist, dass es nicht nur schöner aussieht, sondern dass diese Brackets auch leichter zu reinigen sind. Mini-Brackets werden nicht von allen Zahnzusatztarifen erstattet. Es gibt einige Versicherer, die hier keine medizinische Notwendigkeit erkennen können.</i>			
Kunststoff-/Keramik Brackets			

Erläuterung zu Kunststoff-/Keramik Brackets:

Brackets sind kleine Halterungen für kieferorthopädische Bogendrähte, die im Zuge einer Behandlung mit einer festen Zahnsperre mit Hilfe eines speziellen Klebers auf dem Zahn befestigt werden.

Unsichtbare Zahnsperre (Invisalign)			
--	---	--	---

Erläuterung zu Unsichtbare Zahnsperre (Invisalign):

Die "unsichtbare Zahnsperre". Dabei werden transparente, herausnehmbare Schienen („Aligner“) gefertigt, die dann getragen werden. Diese herausnehmbaren Schienen sind aufgrund des durchsichtigen Materials auf den Zähnen fast nicht zu sehen

Farblose Bögen			
-----------------------	---	--	---

Erläuterung zu Farblose Bögen:

Der Bogen, der einzelne Brackets einer festsitzenden Zahnsperre verbindet kann auch farblos sein. Damit sind Zahnsperren weniger auffällig.

Lingualtechnik			
-----------------------	---	--	---

Erläuterung zu Lingualtechnik:

Die Lingualtechnik ist ein kieferorthopädisches Behandlungsverfahren, bei dem die feste Spange (Lingualspange) auf der Zahnninnenseite angebracht wird.

Festsitzende Retainer			
------------------------------	---	--	---

Erläuterung zu Festsitzende Retainer:

Der sogenannte "Retainer" ist eine Nachsorge-Maßnahme und sichert den dauerhaften Erfolg einer kieferorthopädischen Behandlung ab. So handelt es sich bei einem Retainer im Prinzip um einen "Zahn-Stabilisator", der die Zähne in der Position zum Zeitpunkt des erfolgreichen Abschlusses einer KFO-Behandlung hält.

Kieferorthopädische Funktionsanalyse			
---	---	--	---

Kieferorthopädie bei Erwachsenen (Altersgrenze - sofern vorhanden - beachten)			
	- bis zum 21. Geburtstag: 75% der Aufwendungen, 50% beim Privatarzt bis maximal 2.000,00 Euro je Versicherungsfall. - ab dem 21. Geburtstag: 75 % nur aufgrund Unfall oder schwerer Erkrankung, sofern kombiniert kieferorthopädisch / kieferchirurgisch behandelt wird	- bis zum 21. Geburtstag: 90% der Aufwendungen, 65% beim Privatarzt bis maximal 2.500,00 Euro je Versicherungsfall. - ab dem 21. Geburtstag: 90% nur aufgrund Unfall oder schwerer Erkrankung, sofern kombiniert kieferorthopädisch / kieferchirurgisch behandelt wird	- bis zum 21. Geburtstag: 100% der Aufwendungen, 75% beim Privatarzt bis maximal 3.000,00 Euro je Versicherungsfall. - ab dem 21. Geburtstag: 100% nur aufgrund Unfall oder schwerer Erkrankung, sofern kombiniert kieferorthopädisch / kieferchirurgisch behandelt wird

Besonderheiten

Gibt es Besonderheiten?	Innovationsgarantie: neue innovative und medizinisch notwendige Behandlungsmethoden schon jetzt direkt mitversichert! Kostenlose Gesundheitsservices.	Innovationsgarantie: neue innovative und medizinisch notwendige Behandlungsmethoden schon jetzt direkt mitversichert! Kostenlose Gesundheitsservices.	Innovationsgarantie: neue innovative und medizinisch notwendige Behandlungsmethoden schon jetzt direkt mitversichert! Kostenlose Gesundheitsservices.
--------------------------------	---	---	---

Annahmerichtlinien

unbegrenzte Anzahl von fehlenden Zähnen			
	bis zu 3 fehlenden Zähnen	bis zu 3 fehlenden Zähnen	bis zu 3 fehlenden Zähnen
kein Zuschlag pro fehlendem Zahn			
	25% Zuschlag pro fehlendem Zahn	25% Zuschlag pro fehlendem Zahn	25% Zuschlag pro fehlendem Zahn
Mitversicherung der fehlenden Zähne bei Annahme (Voraussetzung s.o. Leistungspunkt)			

<p>keine Gesundheitsfragen (sofern grüner Haken)</p>	<p style="text-align: center;"></p> <p>1. Sind Sie aktuell wegen eines folgenden Befunds in zahnärztlicher Behandlung bzw. ist dies angeraten oder beabsichtigt?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufbaufüllung oder Stiftaufbau zur Aufnahme einer Krone, Brücke oder Prothese • (Provisorische) Krone, Brücke, Inlay, Prothese, Implantat • Knochenaufbau (Augmentation / Sinuslift) • Inlay (alle Arten) • Kieferorthopädie • Parodontose, Parodontosebehandlung, Parodontitis, Parodontitisbehandlung • Schleimhauttransplantation • Prothese (alle Arten) • Schienentherapie (Aufbiss- und Knirscherschiene), Gnathologie, CMD • Wurzelbehandlung • Entfernung eines Zahnes <p>2. Ab 14 Jahren: Fehlen Ihnen Zähne, die noch nicht ersetzt sind (nicht Weisheitszähne / Lückenschluss)?</p>	<p style="text-align: center;"></p> <p>1. Sind Sie aktuell wegen eines folgenden Befunds in zahnärztlicher Behandlung bzw. ist dies angeraten oder beabsichtigt?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufbaufüllung oder Stiftaufbau zur Aufnahme einer Krone, Brücke oder Prothese • (Provisorische) Krone, Brücke, Inlay, Prothese, Implantat • Knochenaufbau (Augmentation / Sinuslift) • Inlay (alle Arten) • Kieferorthopädie • Parodontose, Parodontosebehandlung, Parodontitis, Parodontitisbehandlung • Schleimhauttransplantation • Prothese (alle Arten) • Schienentherapie (Aufbiss- und Knirscherschiene), Gnathologie, CMD • Wurzelbehandlung • Entfernung eines Zahnes <p>2. Ab 14 Jahren: Fehlen Ihnen Zähne, die noch nicht ersetzt sind (nicht Weisheitszähne / Lückenschluss)?</p>	<p style="text-align: center;"></p> <p>1. Sind Sie aktuell wegen eines folgenden Befunds in zahnärztlicher Behandlung bzw. ist dies angeraten oder beabsichtigt?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufbaufüllung oder Stiftaufbau zur Aufnahme einer Krone, Brücke oder Prothese • (Provisorische) Krone, Brücke, Inlay, Prothese, Implantat • Knochenaufbau (Augmentation / Sinuslift) • Inlay (alle Arten) • Kieferorthopädie • Parodontose, Parodontosebehandlung, Parodontitis, Parodontitisbehandlung • Schleimhauttransplantation • Prothese (alle Arten) • Schienentherapie (Aufbiss- und Knirscherschiene), Gnathologie, CMD • Wurzelbehandlung • Entfernung eines Zahnes <p>2. Ab 14 Jahren: Fehlen Ihnen Zähne, die noch nicht ersetzt sind (nicht Weisheitszähne / Lückenschluss)?</p>
--	--	---	--

Legende:  = versichert (im Rahmen der Bedingungen)  = eingeschränkt versichert  = nicht versichert

Dieses Druckstück dient nur der vorläufigen Information und ist eine unverbindliche Übersicht und Orientierungshilfe.
Wir als Versicherungsmakler übernehmen keine Gewähr für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität der berücksichtigten Tarif-, Beitrags- und Leistungsdaten und allgemeinen Hinweisen.
Kosten, Umfang sowie Leistungen des Versicherungsschutzes ergeben sich aus den Allgemeinen Versicherungsbedingungen, den besonderen Bestimmungen der Tarife, der Versicherungspolice sowie weiteren schriftlichen Vereinbarungen.

Dieser Leistungsvergleich wurde am 25.07.2025 erstellt.